

An die Mitglieder und Eltern der Mitglieder  
des Volleyball-Clubs SFG Olpe e. V.

Claudia Dietzmann  
Vorsitzende  
Telefon: 0175-5449639  
vorstand@vc-sfg-olpe.de

Olpe, 16. Juli 2023

## **EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG MIT VEREINSWORKSHOP UND FOTOSHOOTING**

**Zeit: Sonntag, 06. August 2023 von 11.00-16.00 Uhr**  
**Ort: Turnhalle der St. Franziskus Schule**

### **Mitgliederversammlung und Vereinsworkshop 11.00 - 12.30 Uhr**

#### **Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2022  
(abrufbar unter [www.vc-sfg-olpe.de/MGV2022](http://www.vc-sfg-olpe.de/MGV2022))
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
  - a) Vorsitzende/r (Wahl für 2 Jahre)
  - b) Ressortleiter/in „Vereinskommunikation“ (Wahl für 2 Jahre)
  - c) Ressortleiter/in „Spielbetrieb Jugend“ (Wahl für 2 Jahre)
  - d) Jugendsprecher/in (Wahl für 2 Jahre)
  - e) Kassenprüfer (Wahl für 1 Jahr)
8. Satzungsänderung zu § 4 Beiträge: Einführung von Vereinsstunden (siehe Anlage)
9. Beschluss zur Einführung von zwei Vereinsstunden pro Jahr für aktive Mannschaftsspielerinnen sowie Beachmitglieder
10. Anträge  
*Anträge sind gem. Satzung mind. 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.*
11. Verschiedenes
12. **Vereinsworkshop (Austausch über Vereinsaufgaben, Wünsche und Ideen)**

### **Fotoshooting 12.30 – 16.00 Uhr mit Imago Fotografie, Olpe**

Mannschaftsbilder und Einzelportraits

Getränke und Snacks stellen wir bereit. Wir freuen uns auf Euch!

Sportliche Grüße



Claudia Dietzmann (Vorsitzende)

## Anlage zu TOP 8 (Satzungsänderung)

Alt	Neu
<p data-bbox="204 351 363 387"><b>§ 4 Beiträge</b></p> <p data-bbox="204 427 766 539">Der monatliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.</p>	<p data-bbox="810 351 970 387"><b>§ 4 Beiträge</b></p> <p data-bbox="810 427 1372 539">1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.</p> <p data-bbox="810 584 1385 1043">2) Aktive Mannschaftsspielerinnen und -spieler sowie Beachmitglieder sind verpflichtet, bei Bedarf des Vereins Arbeitsleistungen (Vereinsstunden) zu erbringen. Die Anzahl der jährlichen Vereinsstunden beschließt die Mitgliederversammlung. Nicht erbrachte Vereinsstunden müssen durch die Leistung eines Geldbetrages abgegolten werden. Die Höhe dieses Geldbetrages pro nicht geleisteter Vereinsstunde beschließt die Mitgliederversammlung.</p>